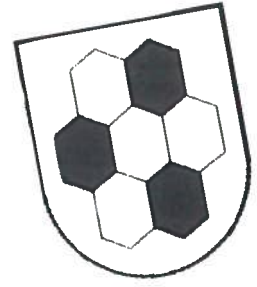


Stadt Bergkamen



Amtsblatt

**Amtliche
Bekanntmachungen**

Ausgabe: 06/2021

Datum: 20.05.2021

INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil	Seite
17. Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Bergkamen über die Ersatzbestimmung eines Ratsmitgliedes im Rat der Stadt Bergkamen	75
18. Bekanntmachung über eine Öffentliche Zustellung an die MR Hometextile GmbH	76

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Bergkamen
Bezugsbedingungen: Abonnement jährlich 10 EUR
Einzelexemplar 1 EUR

Das Amtsblatt kann einzeln und im Abonnement bezogen werden bei der Stadt Bergkamen, Zentrale Dienste, Rathausplatz 1, 59192 Bergkamen, (Lieferanschrift), Postfach 15 60, 59179 Bergkamen (Postanschrift), Telefon (02307/965-254) oder per E-Mail: Organisation@bergkamen.de

B e k a n n t m a c h u n g
des Wahlleiters der Stadt Bergkamen
über die Ersatzbestimmung eines Ratsmitgliedes
im Rat der Stadt Bergkamen

Gemäß § 45 Abs. 6 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) in der zurzeit geltenden Fassung gebe ich hiermit Folgendes bekannt:

Herr Rüdiger Weiß, 59192 Bergkamen, hat am 17.05.2021 gemäß § 38 Kommunalwahlgesetz den Verzicht auf sein Mandat als Vertreter der SPD-Fraktion mit Ablauf des 31. Mai 2021 erklärt.

Aufgrund des § 45 Kommunalwahlgesetz wird als Nachfolger **Herr Werner Bartz, geb. 1954, 59192 Bergkamen, werner.bartz@gmx.de**, festgestellt.

Gegen diese Entscheidung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien oder Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats vom Tage dieser Bekanntmachung an Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung gemäß § 40 Abs. 1 Buchstabe a – c des Kommunalwahlgesetzes für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter, Rathaus, Rathausplatz 1, 59192 Bergkamen, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Bergkamen, 18. Mai 2021

Der Bürgermeister
als Wahlleiter



Bernd Schäfer

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung:

Gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz -LZG NRW) vom 07. März 2006 (GV. NRW. S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 22. März 2018 (GV. NRW. S. 172), wird der an

MR Hometextile GmbH

letzte bekannte Anschrift: Industriestraße 42, 59192 Bergkamen

gerichtete Grundbesitzabgaben-Jahresbescheid vom 27.01.2021, Kassenzeichen: 01014001032202000, öffentlich zugestellt, da eine aktuelle Anschrift nicht ermittelt werden kann und somit keine postalische Bekanntgabe möglich ist.

Der Bescheid kann während der allgemeinen Öffnungszeiten gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises im Steueramt der Stadt Bergkamen, Rathausplatz 1, 59192 Bergkamen (Zimmer 423) von dem Empfänger bzw. einer berechtigten Person eingesehen und in Empfang genommen werden. Aufgrund der derzeitigen Pandemielage ist es erforderlich, im Vorfeld telefonisch unter 02307/965-443 einen Termin zu vereinbaren, um den Zutritt zum Rathaus zu gewährleisten.

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass das Schreiben durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bescheid gilt an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung zwei Wochen verstrichen sind.

Bergkamen, 5.5.2021



Bernd Schäfer
Bürgermeister